



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/142/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 15.04.2016
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	22.08.2016		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 117 „Ortsabrundung Neufahrn Süd“, Würdigung der Stellungnahme, Bürger 1

Sachverhalt:

Stellungnahme von Bürger 2 (vertreten durch die Kanzlei Labbé & Partner) vom 17.09.2015

Der Bebauungsplan sieht für die Reihenhäuser im WA 3 keine Dachterrassen vor.

Es ist gewünscht, den erdgeschossigen Vorbau als Dachterrasse zu nutzen.

Insoweit bitten wir darum, Ziff. 5.1. der örtlichen Festsetzungen zu ergänzen und dort wie folgt zu formulieren:

„... im WA 1 und im WA 3 (erdgeschossiger Vorbau) und ...“

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bisher sind entsprechend der Satzung des Bebauungsplanes Dachterrassen nur im WA1 und im WA2 zulässig. Aufgrund der städtebaulichen Gestaltung ist es jedoch auch sinnvoll auf dem Flachdach im WA3 eine Dachterrasse realisieren zu können. Die Festsetzung II 5.1 müsste daher wie folgt lauten:

Abweichend hiervon dürfen auf den Dächern der erdgeschossigen Wohngebäude im WA1 **und WA3** sowie auf den Nebengebäuden im WA2 auch Dachterrassen angelegt werden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Die Festsetzung in Ziff. 5.1 wird berücksichtigt und entsprechend ergänzt. Auf ein erneutes Auslegungsverfahren nach § 4 a Abs. 3 BauGB wird verzichtet, da die Ergänzung auf ausdrücklichen Vorschlag des Betroffenen erfolgt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)